



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Markus Ganserer, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.02.2016

### Lehrkräftemangel für die Bereiche Elektro und Metall der 4. Qualifizierungsstufe an beruflichen Schulen in Mittelfranken

„Hinsichtlich des landesweit vorhandenen Mangels an Lehrpersonal für Elektro und Metall der 4. Qualifizierungsebene ist insbesondere auch im Bezirk Mittelfranken, bei den in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen der Maschinenbauschule Ansbach und der Berufsschule am Berufsbildungswerk Nürnberg, ein eklatanter Lehrermangel zu verzeichnen“, so der Bezirk Mittelfranken in einem Schreiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1. Welche (namentlich) kommunalen Berufsschulen in welchen Bereichen gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
  - 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Perspektive der kommunalen Berufsschulen in der bayerischen Berufsschullandschaft ein?
  - 1.2 Welche dieser Berufsschulen oder Berufszweige schätzt die Staatsregierung als zukünftig gefährdet ein?
2. Ist neben dem Bezirk Mittelfranken auch in anderen (Teil-)Bezirken ein Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall zu verzeichnen?
  - 2.1 Ist der Mangel an Lehrpersonal in Mittelfranken nur in den Bereichen Elektro und Metall zu verzeichnen oder auch an anderer Stelle?
3. Welche Folgen hat der Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall für das jeweilige Einzugsgebiet und insbesondere für die Möglichkeiten und Perspektiven der dort Lebenden?
  - 3.1 Welche Auswirkungen hat der Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall jeweils für den dort stattfindenden Unterricht, für die Schülerinnen und Schüler sowie für das unterrichtende Lehrpersonal?
4. Wie erfolgreich ist die Sondermaßnahme, Ingenieurinnen und Ingenieure pädagogisch zu qualifizieren, die nach Art. 22 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayL BG), für geeignete Bewerber/-innen mit einem universitären Abschluss aufgelegt wurde, um dem landesweit vorhandenen Mangel an Lehrpersonal für Elektro und Metall der 4. Qualifizierungsstufe an beruflichen Schulen entgegenzutreten?

5. Werden im Rahmen der vom Kultusministerium aufgelegten Sondermaßnahmen aufgrund des Lehrkräftemangels an beruflichen Schulen landesweit auch kommunale Träger berücksichtigt?

5.1 Wenn dies bislang nicht der Fall ist, steht die Staatsregierung dem Vorschlag offen, kommunale Träger zumindest temporär mit in die Förderung einzubeziehen?

5.2 Wenn die Staatsregierung keine Möglichkeit sieht, kommunale Träger zumindest zeitweise staatlich zu fördern – speziell im Bereich Elektro und Metall - welche Optionen ergeben sich dann für die Träger die Ausbildungsqualität aufrechtzuerhalten und den Fortbestand der kommunalen Berufsschule zu sichern?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
vom 23.03.2016

### 1. Welche (namentlich) kommunalen Berufsschulen in welchen Bereichen gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Die kommunalen Berufsschulen sowie die an den kommunalen Berufsschulen angebotenen Berufsfelder sind zum Stand des Schuljahres 2014/2015 in der Anlage 1 vollständig aufgelistet.

Darüber hinaus gibt es in Bayern an drei Standorten kommunale Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Oberbayern:
  - Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Oberbayern, Förderschwerpunkt Hören und Sprache, München
- Mittelfranken:
  - Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen beim Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken, Nürnberg
  - Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und Sprache des Bezirks Mittelfranken, Nürnberg.

### 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Perspektive der kommunalen Berufsschulen in der bayerischen Berufsschullandschaft ein?

Annähernd ein Drittel der bayerischen Berufsschüler besucht eine Fachklasse an einer kommunalen Berufsschule, ohne die das breite Spektrum der bayerischen Berufsschu-

len nicht möglich wäre. Es gibt eine größere Zahl an Ausbildungsberufen, die aufgrund der geringen Schülerzahlen ausschließlich in Fachklassen an kommunalen Berufsschulen angeboten werden.

Die Schülerzahlen sowie die Zahl der Klassen sind sowohl an staatlichen als auch an kommunalen Berufsschulen in den letzten Jahren im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl rückläufig (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die gesunkene Zahl an Ausbildungsverhältnissen begründet.

Tabelle 1:

Schülerzahlen	staatlich	kommunal	staatlich + kommunal
2005/06	188.591	87.820 (= 31%)	276.411
2014/15	174.473	79.436 (= 31%)	253.909
Veränderung in %	rd. -8 %	rd. -9 %	rd. -9 %

Tabelle 2:

Zahl der Klassen	staatlich	kommunal	staatlich + kommunal
2005/06	8.432	3.590 (= 30 %)	12.022
2014/15	7.879	3.308 (= 30 %)	11.187
Veränderung in %	rd. -7 %	rd. -8 %	rd. -7 %

Die zukünftige Entwicklung der kommunalen Berufsschulen ist, wie auch die Entwicklung bei den staatlichen Berufsschulen, überwiegend von der Zahl an zukünftig besetzten Ausbildungsstellen abhängig. Die für die Sprengelbildung zuständige Schulaufsicht wird dabei, wie auch bisher, die Interessen der staatlichen und kommunalen Berufsschulen möglichst ausgleichend berücksichtigen. Die in den Tabellen 1 und 2 zusammengefassten Zahlen der Schüler sowie Klassen zeigen, dass dies bisher gut gelungen ist.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten kommunalen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in München und Nürnberg werden auch künftig erforderlich sein. Über die zukünftige Perspektive der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen beim Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken, Nürnberg, können derzeit keine konkreten Aussagen gemacht werden, da hier – vom Bezirk Mittelfranken angestoßen – Veränderungen erwogen werden und die Verhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

## 1.2 Welche dieser Berufsschulen oder Berufszweige schätzt die Staatsregierung als zukünftig gefährdet ein?

Eine konkrete Gefährdung einer kommunalen Berufsschule ist aus Sicht der Staatsregierung derzeit nicht erkennbar. Ob auch zukünftig alle derzeit bestehenden Fachklassen weitergeführt werden können, ist von der Entwicklung der Ausbildungszahlen in den einzelnen Berufen abhängig (vgl. auch die Antwort zu Frage 1.1). Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Entscheidung zur Schulstruktur bzw. zur Organisation kommunaler Schulen in der Eigenverantwortung des jeweiligen kommunalen Trägers liegt.

## 2. Ist neben dem Bezirk Mittelfranken auch in anderen (Teil-)Bezirken ein Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall zu verzeichnen?

### 2.1 Ist der Mangel an Lehrpersonal in Mittelfranken nur in den Bereichen Elektro und Metall zu verzeichnen oder auch an anderer Stelle?

Exakte Erkenntnisse über den Grad der Bedarfsdeckung an kommunalen Berufsschulen bestehen nur bei deren Trägern. Nachdem für den Bereich der staatlichen Berufsschulen der Lehrkräftebedarf in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik in ganz Bayern nicht vollumfänglich gedeckt werden kann, ist davon auszugehen, dass der Lehrkräftemangel in den genannten Fachrichtungen auch kommunale Berufsschulen in weiteren Regierungsbezirken betrifft.

An staatlichen beruflichen Schulen liegt neben dem Lehrkräftemangel in den Bereichen Elektro und Metall kein struktureller Mangel in weiteren beruflichen Fachrichtungen vor.

## 3. Welche Folgen hat der Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall für das jeweilige Einzugsgebiet und insbesondere für die Möglichkeiten und Perspektiven der dort Lebenden?

### 3.1 Welche Auswirkungen hat der Lehrkräftemangel im Bereich Elektro/Metall jeweils für den dort stattfindenden Unterricht, für die Schülerinnen und Schüler sowie für das unterrichtende Lehrpersonal?

Die Organisation des Unterrichts liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Schulen. Dementsprechend treffen die Schulen eigenverantwortlich Maßnahmen, um den Unterricht auch in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik sicherzustellen. Dazu können folgende Maßnahmen gehören:

- Verzicht auf Klassenteilungen
- Einsatz von Lehrkräften der Fachrichtungen Elektro und Metall überwiegend oder ausschließlich im Fachunterricht
- verstärkter Einsatz von Fachlehrern
- Einsatz von nebenberuflichen und nebenamtlichen Lehrkräften

## 4. Wie erfolgreich ist die Sondermaßnahme, Ingenieurinnen und Ingenieure pädagogisch zu qualifizieren, die nach Art. 22 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) für geeignete Bewerber/-innen mit einem universitären Abschluss aufgelegt wurde, um dem landesweit vorhandenen Mangel an Lehrpersonal für Elektro und Metall der 4. Qualifizierungsstufe an beruflichen Schulen entgegenzutreten?

Die genannte Maßnahme kann als sehr erfolgreich bewertet werden. Sie wird im Schuljahr 2016/2017 bereits zum sechsten Mal durchgeführt und stößt bei der entsprechenden Zielgruppe regelmäßig auf großes Interesse.

## 5. Werden im Rahmen der vom Kultusministerium aufgelegten Sondermaßnahmen aufgrund des Lehrkräftemangels an beruflichen Schulen landesweit auch kommunale Träger berücksichtigt?

### 5.1 Wenn dies bislang nicht der Fall ist, steht die Staatsregierung dem Vorschlag offen, kommunale Träger zumindest temporär mit in die Förderung einzubeziehen?

Die in Frage 4 genannte Maßnahme sieht vor, dass ausgewählte Quereinsteiger zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden. Die Durchführung des Vorbereitungsdienstes obliegt dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben die Teilnehmer die Befähigung für

das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Entscheidung, an welchen konkreten beruflichen Schulen sich die Absolventen des Vorbereitungsdienstes für eine dauerhafte Tätigkeit bewerben, liegt allein bei diesen selbst. Es steht ihnen somit frei, sich insbesondere auch für eine Unterrichtstätigkeit an einer beruflichen Schule des Bezirks Mittelfranken oder eines anderen kommunalen Dienstherren zu bewerben. Die Erfahrungen zeigen, dass neben staatlichen beruflichen Schulen auch regelmäßig berufliche Schulen in kommunaler Trägerschaft von den Absolventen dieser Sondermaßnahme profitieren.

**5.2 Wenn die Staatsregierung keine Möglichkeit sieht, kommunale Träger zumindest zeitweise staatlich zu fördern – speziell im Bereich Elektro und Metall –, welche Optionen ergeben sich dann für die Träger, die Ausbildungsqualität aufrechtzuerhalten und den Fortbestand der kommunalen Berufsschule zu sichern?**

Über die in Frage 4 genannte Sondermaßnahme hinaus wurde an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut zum Wintersemester 2015/2016 zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsversorgung in diesen Fachrichtungen der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik (Maschinenbau) eingerichtet. Außerdem beginnt zum Wintersemester 2016/2017 der integrative Masterstudiengang „Berufliche Bildung“ in den

Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektro- und Informationstechnik an der Technischen Universität München (TUM) School of Education. Darüber hinaus legt das Staatsministerium gerade in den genannten beruflichen Fachrichtungen die Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Anerkennung außerbayerischer Bewerber großzügig aus. Aufgrund dieses Bündels an Maßnahmen ist davon auszugehen, dass künftig mit einem größeren Lehrernachwuchs in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik zu rechnen ist. Auch die steigenden Studierendenzahlen im Masterstudiengang Berufspädagogik (Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg legen diese Einschätzung nahe.

Neben der Beschäftigung von universitär ausgebildeten Lehrkräften besteht für die beruflichen Schulen auch die Möglichkeit, Meister und Techniker am Staatsinstitut IV in Ansbach zu Fachlehrern für gewerblich-technische Berufe ausbilden zu lassen. Dabei können auch die kommunalen Berufsschulen ihre Bedarfe für Fachlehrer in Elektro- und Metallberufen über die Schulträger bis zu einem bekannten Stichtag an das Staatsministerium melden. Die Absolventen der Ausbildung zum Fachlehrer können nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung als Beamte der dritten Qualifikationsebene in den Staatsdienst oder in den Dienst kommunaler Schulträger übernommen werden und sind überwiegend als Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht der entsprechenden Berufsfelder tätig.



